



Landkreis Schaumburg

Der Landrat

Landkreis Schaumburg Postfach 31653 Stadthagen

Gemeinde Hohnhorst
Ohndorfer Straße 4a
31559 Hohnhorst

Amt: Bauordnungsamt
Zimmer-Nr.: 413
Auskunft erteilt: Frau Harmening

Tel.-Durchwahl: 05721 703 1552
Fax: 05721 703 1590
Besuchszeiten: Mo.: 8.30 - 12.00 Uhr u.
14.00 - 15.30 Uhr
Fr.: 8.30 - 12.30 Uhr

E-Mail: petra.harmening@schaumburg.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
63/19//00277/2020

Datum
18.03.2020

Verfahren: Bebauungsplan Nr. 16 "Auf den Äckern" der Gemeinde Hohnhorst - Parallelverfahren zur 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Nenndorf

Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den mir mit Schreiben vom 13.02.2020 vorgelegten Planunterlagen werden folgende Anregungen vorgebracht:

Belange des Zivil- und Katastrophenschutzes

Die unter 6.2.4 "Trink- und Löschwasserversorgung" in den Planunterlagen zu o. g. Bebauungsplan im Vorentwurf für den Brandschutz vorgesehenen Maßnahmen sind zielführend. Weitergehende Forderungen werden nicht für erforderlich gehalten.

Belange des Straßenverkehrs

Gegen die Einrichtung eines neuen zentralen Feuerwehrgerätehauses bestehen aus verkehrsbehördlicher Sicht grundsätzlich keine Bedenken.

Die konkrete Erschließung über die K 48 sollte in unserer monatlichen stattfindenden Verkehrsbesprechung vorgestellt und erörtert werden.

Belange des Naturschutzes

Gegenüber dem o. a. Vorhaben bestehen aus der Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege keine grundsätzlichen Bedenken.

Belange der Kreisstraßen, Wasser- und Abfallwirtschaft

Zu o. g. Bebauungsplan bestehen aus wasser- und abfallwirtschaftlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.

Auf die erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen/Erlaubnisse für die Grabenverrohrungen (Zufahrten) und die Einleitung von Niederschlagswasser in den Vorfluter wird hingewiesen. Ich empfehle eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Unteren Wasserbehörde bezüglich konkreter Planungen.

Anregung: Als Kompensationsmaßnahmen wären Renaturierungen am angrenzenden Haster Bach wünschenswert.

Belange der Wirtschaftsförderung und Regionalplanung

Zu dem Vorentwurf (Stand 11/2019) des Bebauungsplans Nr. 16 „Auf den Äckern“ werden aus raumordnerischer Sicht keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

Belange des Immissionsschutzes

Zu der vorgelegten Planung werden aus immissionsschutzrechtlicher Sicht keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen.

Belange des Bauordnungsrechtes

Aus bauordnungsrechtlicher Sicht bestehen zu o. g. Bauleitplanverfahren keine Bedenken.

Belange des Denkmalschutzes

Aus Sicht der Bau- und Bodendenkmalpflege sind zu der oben genannten Bauleitplanung keine Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

Belange des Planungsrechtes

Aus der Sicht des Planungsrechtes werden keine Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Petra Harmening